

Hinweise zum
Verfügungsfonds „Soziale Stadt“ (Stand August 2012)

1. Hinweise zum Verfahren

- Über Anträge zum Verfügungsfonds entscheidet der Lenkungskreis „Soziale Stadt“.
- Anträge müssen zwei Wochen vor dem Lenkungskreis den Teilnehmern zugestellt werden.
- Es ist ein Antrag in elektronischer Form und einer mit Originalunterschrift einzureichen.
- Bei Realisierung und Öffentlichkeitsarbeit ist in geeigneter Form auf die Förderung durch das Programm „Soziale Stadt“ hinzuweisen.

2. Hinweise zur Projektbeschreibung:

- Erwartete Zahl der Teilnehmer und Zielgruppe
- Datum bzw. Zeitraum der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung

3. Hinweise zu Kosten und Finanzierung

Aufwandsentschädigungen/Honorare

- Darstellung der Eigenleistung des Antragstellers über Aufwandsentschädigungen möglich.
- Dürfen 5 Euro/Stunde nicht überschreiten.
- Entscheidungen zu Honoraren die darüber hinaus gehen, werden vom Lenkungskreis einzelfallbezogen getroffen.

E i n n a h m e n

- Bei geselligen Veranstaltungen, Veranstaltungen mit Verpflegung etc. sollte ein Teilnehmerbeitrag erhoben und bei der Finanzierung dargestellt werden.
- Gegebenenfalls sollten Teilnehmerlisten erstellt und als Drittmittelnachweise vorgelegt werden.

4. Hinweise zur Abrechnung

- Die Abrechnung ist *innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung* vorzunehmen.
- Alle Belege wie Quittungen, Rechnungen, Bankauszüge sind im Original und in *zweifacher Ausfertigung* vorzulegen. Die Originalbelege werden nach Prüfung zurückgegeben.
- Dokumentation des Projektes mit Fotos und Abschlussbericht in *zweifacher Ausfertigung*.